



Protokollauszug vom

23.03.2022

Departement Schule und Sport / Departementsstab:

Petition des VPOD betr. keine Streichung der Konvente Berufsbildung

IDG-Status: öffentlich

SR.22.212-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Beantwortung der Petition betr. keine Streichung der Konvente Berufsbildung gemäss Beilage wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Schule und Sport/Departementsstab.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Mit der neuen Gemeindeordnung, welche die Stimmberechtigten am 26. September 2021 an der Urne angenommen haben, ändert sich die Behördenorganisation im Schulbereich. Die neuen Regelungen sind durch das Stadtparlament zu beschliessen. Der Stadtrat hat am 10. November 2021 die Vernehmlassung zum Erlass einer Verordnung über die Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur eröffnet. Die Vernehmlassung lief bis am 14. Januar 2022. Mit Schreiben vom 13. Januar 2022 reichte der VPOD seine Stellungnahme ein. Im Anhang dazu reichte er eine Petition ein, die von 32 Lehrpersonen der Schule Profil. unterzeichnet wurde.

In der Folge fanden Gespräche zwischen dem Vertreter des VPOD und dem Vorsteher des Departements Schule und Sport statt. Schliesslich fasste der Vertreter des VPOD seine Meinung in einer Mail vom 1. März 2022 an den Vorsteher des Departements Schule und Sport zusammen.

Petitionen sind gemäss Art. 16 der Verfassung des Kantons Zürich von der zuständigen Behörde zu prüfen und innerhalb von 6 Monaten zu beantworten. Da die Mail des VPOD vom 1. März 2022 nach Abschluss der Vernehmlassung einging, aber in unmittelbarem Zusammenhang steht mit der Vernehmlassungsrückmeldung und der Petition, ist es sinnvoll, diese Eingabe ebenfalls mit dem beiliegenden Schreiben zu beantworten.

### **3. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Eine solche erfolgt im Zusammenhang mit den schulischen Erlassen zu den besonderen Bildungsinstitutionen, welche einerseits nach der Vernehmlassung an das Stadtparlament überwiesen werden (Verordnung über die Sonderschulen, Verordnung über die Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote), andererseits im Hinblick auf die Reglementsentwürfe des Stadtrates, welche in Vernehmlassung gegeben werden.

## **Anhang:**

Antwortschreiben

# Der Stadtrat

Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur

VPOD Zürich  
Sektion Winterthur  
Herrn Mattia Mandaglio  
Birmensdorferstrasse 67  
Postfach 8180  
8036 Zürich

23. März 2022 SR.22.212-1

## **Neuerlass der Verordnung über Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur: Ihre Petition im Zusammenhang mit den Vernehmlassungsverfahren sowie Ihre Mail vom 1. März 2022**

Sehr geehrter Herr Mandaglio  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Vernehmlassung zur neu zu erlassenden Verordnung über Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur hat der VPOD am 13. Januar 2022 Stellung genommen zur geplanten Abschaffung des Konvents und diese als inakzeptabel bezeichnet. Er hat seiner Stellungnahme auch eine Petition beigelegt, welche von 32 Lehrpersonen der Schule Profil. unterzeichnet wurde.

In der Folge fand am 28. Januar 2022 ein telefonisches Gespräch statt zwischen Ihnen als Vertreter des VPOD und Stadtrat Jürg Altwegg, Vorsteher des Departements Schule und Sport. Stadtrat Altwegg hat Ihnen erläutert, dass der Konvent der Lehrpersonen bei allen städtischen Schulen von der Schulkonferenz als Mitwirkungsorgan abgelöst werden soll. Diese umfasst nicht nur die Lehrpersonen, sondern auch das übrige Schulpersonal. Je nach Schule leistet beispielsweise das Personal der schulergänzenden Betreuung, die Schulverwaltung oder die Hausdienste – neben den Lehrpersonen – einen sehr wichtigen Beitrag an das Funktionieren der Schule. Stadtrat Jürg Altwegg hat auch erläutert, dass geprüft werde, ob den Schulkonferenzen weitere Befugnisse, analog zu den Konventen, zugeordnet werden könnten.

In der Folge haben Sie am 1. März 2022 noch eine Mail eingereicht. Sie machen darin geltend, dass keine ersatzlose Streichung eines Mitwirkungsinstrumentes des Personals stattfinden dürfe. Sie äussern auch einen «Vorschlag / Antrag» genannten Vorschlag, wonach die Schulkonferenz künftig so zu strukturieren sei, dass ein Teil explizit als Mitarbeitenden-Konferenz auszugestalten sei, an welchem die Schulleitung nur auf Einladung teilnehme. Sie ersuchen schliesslich darum, die Form der Verschriftlichung dieser «Ausführungsbestimmung» mitzuteilen.

Festzuhalten ist, dass die neu zu erlassende Verordnung, welche die Grundzüge der Organisation der Schulen festlegt, vom Stadtparlament beschlossen wird (vgl. Art. 59 Abs. 3 und Art. 60 Abs. 3 nGO). Der Stadtrat kann dazu nur Antrag stellen. Deshalb kann der Stadtrat Ihnen nur Aussagen darüber machen, was er dem Stadtparlament beantragen wird.

Der Stadtrat hat alle Vernehmlassungsrückmeldungen studiert und es wurde ein Vernehmlassungsbericht erstellt. Dieser ist einsehbar unter [www.stadt.winterthur.ch](http://www.stadt.winterthur.ch) > Themen > Die Stadt > Vernehmlassungen.

Zudem ist es dem Stadtrat ein Anliegen, einen Vergleich für das Personal der besonderen Bildungsinstitutionen einerseits mit der Volksschule, andererseits aber auch mit der übrigen Stadtverwaltung vorzunehmen.

- In der Volksschule umfasst die Schulkonferenz gemäss § 45 VSG neben den Lehrpersonen ebenfalls die weiteren Mitarbeitenden, wobei die Schulpflege deren Mitwirkung regelt. Dem Betreuungspersonal kommt in der Volksschule hohe Bedeutung zu. Auf Ebene Schule oder Gemeinde ist vom kantonalen Volksschulrecht her kein Konvent der Lehrpersonen mehr vorgeschrieben. Dies soll auch bei den besonderen Bildungsinstitutionen umgesetzt werden. Die Leitung der Schulkonferenz obliegt der Schulleitung (vgl. § 44 Abs. 2 lit. a Ziff. 6 VSG). Es gibt keinen Teil der Schulkonferenz, bei welchem die Schulleitung ausgeschlossen wäre.
- Beim Personal der Stadtverwaltung ist die Mitsprache des Personals in den Artikeln 64 und 65 des Personalstatuts vom 12. April 1999 geregelt. Es gibt keinen Anspruch auf organisierte Zusammenkünfte ohne Beisein der Leitungspersonen.

Der Stadtrat hat aus diesen Überlegungen beschlossen, an seinem Vorschlag zur Abschaffung der Schulkonvente (Versammlungen der Lehrpersonen) festzuhalten. Damit kann die Situation derjenigen Mitarbeitenden, welche nicht den bisherigen Schulkonventen angehören, verbessert werden. Insgesamt sollen die Schulkonferenzen, welche alle Mitarbeitenden umfassen, die Rolle der bisherigen Konvente für die Mitwirkung, Information und Koordination innerhalb der Schule übernehmen.

Aufgrund der Rückmeldungen in den Vernehmlassungsantworten beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament neu, dass die Schulkonferenz Anspruch erhalten sollen auf eine Vertretung in der jeweiligen Schulkommission und dass den Schulkonferenzen ein Antragsrecht an die jeweiligen Schulkommissionen zukommen soll.

Damit kann nach Ansicht des Stadtrates dem gesamten Personal der besonderen Bildungsinstitutionen bessere Möglichkeiten zur Mitwirkung verschafft werden. Ob das Stadtparlament diesen Vorschlägen zustimmt, ist offen.

Der Stadtrat ist gemäss der neuen Gemeindeordnung dafür zuständig, das Nähere für die städtischen Bildungsinstitutionen zu regeln. Er wird für die besonderen Bildungsinstitutionen Reglemente erlassen, welche am 25. März 2022 in Vernehmlassung gegeben werden, auch bei den Personalverbänden. Diese sollen dann nach der Beschlussfassung des Stadtparlaments über die Verordnungen und der Auswertung der Vernehmlassungen vor den Sommerferien 2022 vom Stadtrat beschlossen werden.

Wir hoffen, dass Sie diese Überlegungen nachvollziehen können und danken Ihnen für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle  
Stadtpräsident



Ansgar Simon  
Stadtschreiber